

## A3 Satzungsänderung Paragraph 4 i

Antragsteller\*in: Aron Skopp

### Antragstext

1 §4 Jahreshauptversammlung

2 [...]

3 i) Die Jahreshauptversammlung tagt mindestens einmal im Jahr und auf Antrag von  
4 mindestens 3 Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Mittelfranken. Für eine  
5 Jahreshauptversammlung muss 4 Wochen im Voraus eingeladen werden; sie muss  
6 eine (vorläufige) Tagesordnung enthalten. Die Einladung muss nur dann postalisch  
7 erfolgen, wenn ein Mitglied dies ausdrücklich verlangt, ansonsten darf die  
8 Einladung per E-Mail erfolgen. Über jede Jahreshauptversammlung wird ein  
9 Protokoll verfasst, welches möglichst zeitnah den Mitgliedern und  
10 Interessent\*innen, welche dies wünschen, zukommen zu lassen ist.

11 Bei Anträgen zur Änderung der Satzung und für ein konstruktives Misstrauensvotum  
12 nach Absatz 2, Buchstabe f liegt die Frist bei zwei Wochen. Alle Anträge müssen  
13 der Einladung 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung an alle Mitglieder der  
14 GRÜNEN JUGEND Mittelfranken und an evtl. Interessierte versendet werden.  
15 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt, Personen mit absoluter  
16 Mehrheit gewählt und die Satzung mit 2/3 Mehrheit geändert. Es zählen jeweils  
17 die gültigen abgegebenen Stimmen. Die Jahreshauptversammlung tagt mindestens  
18 einmal im Jahr und auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND  
19 Mittelfranken. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem anstehenden  
20 nächsten Treffen; sie muss eine (vorläufige) Tagesordnung enthalten. Die  
21 Einladung muss nur dann postalisch erfolgen, wenn das Mitglied dies ausdrücklich  
22 verlangt, ansonsten darf sie per EMail erfolgen. Über jede  
23 Jahreshauptversammlung wird ein Protokoll verfasst, welches möglichst zeitnah  
24 den Mitgliedern und InteressentInnen zuzukommen ist.

### Begründung

Es wurde im ersten Abschnitt von 2 auf 4 Wochen verändert. Zudem wurde der Satz "Die Anträge müssen der Einladung beigefügt werden" durch den Satz "Alle Anträge müssen der Einladung 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung an alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Mittelfranken und an evtl. Interessierte versendet werden" ersetzt.

Es sollen vier Wochen im Vorraus eingeladen werden, damit Menschen diesen Termin frei halten können. Zudem ist nach der Einladung kein Antrag auf eine Satzungsänderung mehrmöglich. Durch diesen Antrag würden wir mehr Menschen ermöglichen die GRÜNE JUGEND Mittelfranken mitzugestallten. Besonders neue Mitglieder, welche sich noch nicht mit den Fristen auskennen, wurden durch die Einladungszeit von 2 Wochen und die Frist zur Einreichungvon auch nur 2 Wochen benachteiligt.